



HAUSHALTSSATZUNG 2019

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 22. November 2018 die nachfolgende Haushaltssatzung 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **3.295.000,00 Euro** festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,06 für das Haushaltsjahr 2019.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2019 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	381,60 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	190,80 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO	63,60 Euro

§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 10.12.2018, Az.: 21-32171/2021

gez. im Auftrage Dreschel

Ausgefertigt Hannover, den 13.12.2018

gez. Marlow, Präsident